

Immer langsam voran!

Autor(en): **Stumm, Reinhardt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 2: **Das Rote Basel**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reinhardt Stumm

Immer langsam voran!

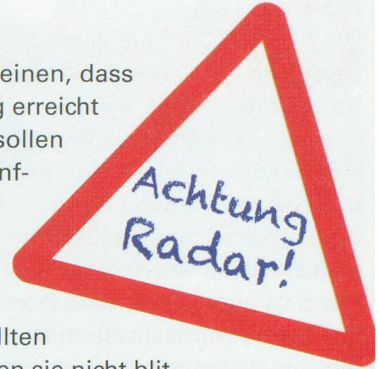
Was heisst Strafe? Die Herkunft des Wortes ist unklar, sagt Kluges «Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache». Die ursprüngliche Bedeutung sei wohl Schelte, Tadel. Also harmlos, und harmlos heisst einfach schmerzfrei. Auch Mackensens «Ursprung der Wörter» hilft nicht weiter – das Wort sei wohl um 1200 auf deutschem Boden entstanden. Dem «Wörterbuch der Gaunersprache» hingegen ist Strafe geläufig, da heisst sie einfach Knass oder Ulmusch. Nie gehört? Wir auch nicht. Was Strafe hingegen bedeutet, weiss jeder, erfahren haben wir sie alle schon.

Strafe setzt getanes Unrecht voraus. Wer etwas ausgefressen hat, wird bestraft (wenn man ihn erwischt). Strafe lässt den Straftäter Busse tun. Dazu muss er oder sie wissen, was strafbar ist. Er muss einsichtsfähig sein. Was strafbar ist, entscheiden anerkannte Regeln und respektierte Autoritäten. Sie verhängen Strafen und drohen mit weiteren Strafen im Wiederholungsfall. So wird gesellschaftlich vereinbarte Ordnung bewahrt. Der Sinn der Sache ist leicht zu verstehen. Damit jeder weiss, worum es geht, wird das Leben der Menschen von Regeln beherrscht, die jedem sagen, was erlaubt und was verboten ist. Wer die Regeln übertritt, wird bestraft. Falls er erwischt wird. Das macht ja auch Spass. Wenn auch nicht immer. Auf dem Schulhof zum Beispiel. Das Vergnügen, den Erwischten zuzusehen, die Gebote übertraten und von den Aufsichtsträgern zur Rechenschaft gezogen werden, ist eines. Das andere ist, die Ungehorsamen zu decken. Umso mehr, als ja längst nicht immer alle Verbote einsehbar sind.

Zum Beispiel Autoverkehr. Das regelmässig wiederholte Höchstgeschwindigkeitsgebot – 50 km zum Beispiel – ist oft genug erkennbar begründet – oft genug aber auch nicht. Nicht jeder gefährdet andere oder sich selber oder ist gar kriminell, der dieses Gebot übertritt. Aber es ist auch ein Spiel, in dem es Gewinner und Verlierer gibt.

Letzthin – wir haben es alle gelesen – wurde wieder einmal wirklich gewonnen. Die Strecke war mit 50 ausgeschildert. Die angetretenen Geschwindigkeitskontrolleure glaubten es nicht. Keiner fuhr schneller als 50, die Kassen blieben leer. Die Autos schlichen vorbei, die Fahrer amüsierten sich, die Polizei ärgerte sich. Deshalb waren sie ja nun gerade nicht hierhergekommen und hatten die Geräte aufgestellt. Arbeit und Zeit also für nichts. Hier war nichts zu holen.

Nun sollte man ja meinen, dass der Zweck der Übung erreicht ist, egal wie: Sie sollen langsam fahren, fünfzig sollen sie fahren! Und wenn sie nun fünfzig fahren, gut! Mehr wollen wir ja gar nicht! Wollten sie nicht mehr? Wollten sie nicht blitzen und kassieren? Und schon gar nicht glauben, was niemand glauben würde, dass die da draussen tatsächlich brav und ordentlich fünfzig fahren – einfach so!



Es hatte natürlich seinen guten Grund. Vielmehr einen Grund, den die Betroffenen nicht gut fanden. Einer hatte die Finger dazwischen! Eine Verräterin brachte es ans Licht: Jemand hatte in sicherem Abstand gewarnt, mit einem selbstgemalten Schild: Radar.

Da tauchen eine ganze Menge Fragen auf. Muss der Täter nun bestraft werden, weil er auf einem Stück Papier und blauem Filzer erreichte, was die ganze amtliche Schilderei nicht fertigbrachte? Der Täter verhinderte schliesslich Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit!

Hätten die Autofahrer das erkennbar nichtamtliche, selbstgemalte Schild missachten und buchstabengetreu bis zum Blitz weiterfahren müssen, weil es strafbar ist, wenn «öffentlich vor behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr gewarnt wird»? Haben sie sich nicht alle schuldig gemacht, weil sie einen Gesetzesbrecher unterstützten? Muss der Gesetzesbrecher bestraft werden, weil sein selbstgemaltes Schild dem behördlichen Design nicht gehorchte? Hätte die Polizeikontrolle nicht still und heimlich wieder abziehen sollen, weil der Zweck der Übung für dieses Mal ganz von selber erreicht war? Wäre die Warnung nicht gewesen, wären (sagen wir mal) doch alle wie immer über und unter fünfzig gefahren und hätten auf diese Weise den Grad der Gefährdung überschritten, der respektiert werden sollte, oder?

Am Ende nichts als vermässeltes Geschäft. Das Übertreten von Geboten als sichere Einnahmequelle? Wie war das in Frankreich? Jede Automaten-Kontrolle wird durch ein Warnschild angekündigt. Der Zweck wird erreicht, das Tempo eingehalten.